



A: Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

- M Gemischte Baufläche
- G Gewerbliche Baufläche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) 3 und 4 BauGB)

- öffentliche Verkehrsflächen
- Bahnanlagen

Grünflächen (§ 5 (2) 5 und (4) BauGB)

- Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9 und (4) BauGB)

- Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich 11. Ergänzung
- Geltungsbereich 46. Änderung

B: Nachrichtliche Übernahme

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) 4 BauGB)

- 110 kV Stromleitung
- Hauptleitung der Gasversorgung
- Hauptwasserleitung
- Richtfunktrasse

Sonstiges Planzeichen (§ 5 (4) BauGB)

- Bauschutzbereiche Flughafen Hannover und militärischer Flughafen Wunstorf

Rechtsgrundlage

- das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2012 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111),
- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6),
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Präambel und Verfahrensleiste

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Neustadt am Rübenberge, den 20.12.2023
 Stadt Neustadt am Rübenberge
 Der Bürgermeister L.S.

gez. Dominic Herbst

Verfahrensleiste

Planverfasser

Diese 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt am Rübenberge wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1
 37154 Northeim.
 Northeim, den 13.12.2023

gez. P. Ronnenberg

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:
 Kartengrundlage: Ausschnitt aus der AK 5
 Gemarkung: Neustadt am Rübenberge
 Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Hannover
 Ausgabejahr 2021

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge hat in seiner Sitzung am 29.08.2022 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 15.09.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt am Rübenberge, den 20.12.2023
 Stadt Neustadt am Rübenberge
 Der Bürgermeister L.S.

gez. Dominic Herbst

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge hat in seiner Sitzung am 11.04.2023 dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht hat vom 28.04.2023 bis 30.05.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt am Rübenberge, den 20.12.2023
 Stadt Neustadt am Rübenberge
 Der Bürgermeister L.S.

gez. Dominic Herbst

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Feststellungsbeschluss gefasst.

Neustadt am Rübenberge, den 20.12.2023
 Stadt Neustadt am Rübenberge
 Der Bürgermeister L.S.

gez. Dominic Herbst

Genehmigung

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.03 - 21101 - 46/12 - 18/23) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 22.12.2023
 Region Hannover L.S.

gez. Möller

Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 12.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist damit am 12.01.2024 wirksam geworden.

Neustadt am Rübenberge, den 15.01.2024
 Stadt Neustadt am Rübenberge
 Der Bürgermeister L.S.

gez. Meike Kull

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Stadt Neustadt am Rübenberge

46. Änderung und 11. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

(für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 175 „Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt“)



Planteil Abschrift

Stand: 12.07.2023

Betreuung: gez. D. Puche

Stadt Neustadt am Rübenberge, den _____

(Unterschrift)

planungsgruppe
puche
stadtplanung umweltschutz consulting gmbh
386 FNP Planteil Abschrift